

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 489/2011/APP/BV/1

Fachteam: Finanzen	Datum: 01.03.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.2.2011 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2010 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Jahr 2010.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2010